

II.

Aus der psychiatrischen und Nervenklinik in Kiel
(Geh. Rat Siemerling).

Zur psychiatrischen Beurteilung sexueller Delikte.

Von

Prof. Dr. Raecke (Frankfurt a. M.).

Auf die Hochflut von Veröffentlichungen über sexuelle Perversitäten, welche uns die beiden letzten Jahrzehnte gebracht hatten, ist jetzt eine ruhigere Zeit gefolgt, die es uns erlaubt, die auf diesem Gebiete erlangten Kenntnisse zu sichtzen und zu ordnen. Namentlich gilt es, die zahlreichen Ueberreibungen, Einseitigkeiten und Entstellungen, die sich mit einer gewissen halbwissenschaftlichen Literatur eingeschlichen haben, wieder zu beseitigen; auch direkte Unrichtigkeiten machen sich hier und da breit und erschweren die Orientierung. Ueberhaupt muss gesagt werden, dass unter den ausserordentlich zahlreichen einschlägigen Arbeiten eigentlich nur ein recht kleiner Bruchteil zur Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis beigetragen hat. Sehr viel mehr gewannen durch das Interesse des Laienpublikums einen starken buchhändlerischen Erfolg, ohne dass sie den Fachkreisen Wertvolles brachten. Auch hat es nicht an Schriften gefehlt, die von vornherein sich an einen weiteren Leserkreis zu wenden vorzogen. Diese Behandlung sexualpathologischer Fragen in populären Darstellungen konnte nicht anders wie schädlich und verwirrend wirken.

Man schien mancherorts ganz vergessen zu haben, dass sexuelle Perversitäten anthropologische Erscheinungen darstellen, welche sich bei allen Völkern und zu allen Zeiten gefunden haben, ohne dass sie an sich schon als etwas Krankhaftes angesprochen werden dürften. Das Interesse gerade der Psychiatrie für ihr Vorkommen ist dadurch geweckt worden, dass Männer wie Caspar und Carl Westphal zeigten, dass es sich nicht immer um lasterhafte Gewohnheiten handle, sondern dass es auch Perversitäten infolge psychischer Störungen gebe. Vor allem war es die Erscheinung der gleichgeschlechtlichen Liebe, von

C. Westphal als konträre Sexualempfindung bezeichnet, die damals zuerst eine gerechtere Würdigung erfuhr. C. Westphal hatte in einer Reihe solcher Fälle nachweisen können, dass jedesmal gleichzeitig ausgesprochenere psychopathische Erkrankungen vorlagen. Daraus entstand dann leider allmählich die verkehrte Vorstellung bei Laien und bei manchen Aerzten, als ob jede abnorme Geschlechtsbetätigung überhaupt schon Zeichen einer geistigen Störung sein müsse. Unterstützt wurde dieser Irrtum durch abenteuerliche Theorien, wie z. B. die Annahme von v. Krafft-Ebing, dass sich bei Personen mit Neigung zur gleichgeschlechtlichen Liebe nicht das den Geschlechtsdrüsen entsprechende zerebrale Zentrum mitentwickelt habe. Man schuf eine Unzahl von Namen für die verschiedensten Arten geschlechtlicher Verirrungen und stellte die Behauptung auf, dass ein grosser Teil derselben angeboren sein sollte. Bald kam es soweit, dass der psychiatrische Sachverständige vor Gericht nicht nur die verkehrten Schlussfolgerungen anderer Aerzte zu bekämpfen hatte, welche die eben skizzierten Lehren kritiklos in sich aufgenommen hatten, sondern dass er auch bei Richtern und Anwälten auf schwer zu überwindende Vorurteile stiess, die aus ähnlichen Quellen geschöpft waren.

Allerdings haben Autoren wie Jolly¹⁾, Cramer²⁾, Siemerling³⁾, Hoche⁴⁾, Heilbronner⁵⁾ u. a. immer wieder mit wünschenswerter Deutlichkeit gegen eine solche unwissenschaftliche Denkweise Einspruch erhoben und in aller Schärfe den Satz vertreten, dass nur die Gesamtpersönlichkeit des Täters, nicht die Auffälligkeit seiner Handlungen ins Auge zu fassen sei. Abnorme Geschlechtsbetätigung an sich ist kein Zeichen von Krankheit! Ferner ist von den verschiedensten Seiten eindringlich davor gewarnt worden, dem grösseren Publikum immer wieder solche unheilvolle Lektüre vorzusetzen, welche erfahrungsgemäss bei Psychopathen durch Anregung entsprechender Gedankengänge und Suggestion direkt verführend wirkt. Hoche⁶⁾ betont, dass Bücher wie die *Psychopathia sexualis* von Krafft-Ebing unbewusst die Erinnerungen

1) Perverser Sexualtrieb und Sittlichkeitsverbrechen. Klin. Jahrb. 1903.

2) Die konträre Sexualempfindung in ihren Beziehungen zum § 175 des Strafgesetzbuches. Berliner klin. Wochenschr. 1897. S. 934.

3) Perverser Sexualtrieb. Schmidtmanns Handb. d. ger. Med. III. Bd. S. 672.

4) Anomalien der Triebe. Handb. d. gerichtl. Psych. II. Aufl. S. 502.

5) Beitrag zur klin. u. forens. Beurteilung gewisser sexueller Perversitäten. Vierteljahrsschr. f. ger. Med. 3. Folge. XIX. Bd. S. 276.

6) Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen. Neur. Zentralbl. 1896. S. 57 u. 1, c.

mancher Leser fälschen, dass sie namentlich jüngere Individuen ungünstig beeinflussen, anderen, die sich bisher beherrschten, die Scheu davor nehmen, sich auch in perverser Weise zu betätigen. Nicht minder beachtenswert erscheint die Angabe von Ziehen¹⁾), dass, als auf Grund oberflächlicher Statistiken in der Oeffentlichkeit unberechtigte Behauptungen von der Häufigkeit der Homosexualität verbreitet wurden, sich alsbald Studenten einfanden, die sich fälschlich einbildeten, daran zu leiden. Bedauerlicherweise kehren trotzdem auf dem Büchermarkte immer noch Zusammenstellungen wieder, wie neuerdings das Werk von Wulffen, deren wissenschaftlicher Wert kaum die durch sie gesetzten Schäden aufwiegen dürfte.

Besonders hinderlich für einen wahren Fortschritt unserer Kenntnisse von dem Zusammenhange geschlechtlicher Verirrungen und psychischer Abnormitäten ist das beliebte Operieren mit nichtssagenden Schlagworten. Mit Recht erklärt Ziehen¹⁾), dass die Einteilung in Masochismus, Sadismus, Fetischismus usw. auf dem gleichen niedrigen Niveau stehe wie etwa die Unterscheidung von Messiaswahn, Kaiserwahn und Millionärswahn. Auf den zufälligen Inhalt des perversen Gedankengangs dürfe es nicht ankommen, sondern allein auf die Art seiner Entstehung.

Die Betonung dieses Gesichtspunkts besitzt praktisch grössere Wichtigkeit, als man auf den ersten Blick vielleicht glaubt. Schon vor Jahren hat Heilbronner²⁾ darauf hingewiesen, dass gerade die beliebte Methode, zufällige Aeusserungsweisen abnormen Empfindens immer wieder als besondere Formen aufzustellen und für sie sogar nach differentialdiagnostischen Anhaltspunkten zu suchen, dazu verfüre, sie weiterhin als Krankheiten schlechthin zu behandeln. Die Gefahr in dieser Richtung werde noch vermehrt, wenn man behauptete, die betreffenden Anomalien seien angeboren. Da sei es nur noch ein Schritt dahin, von einem unausrottbaren und unwiderstehlichen Triebe zu reden, in bedenklicher Annäherung an die alte Monomanie-Lehre. Ebenso hat Hoche³⁾ entschieden hervorgehoben, dass alle Triebe den zugeordneten Vorstellungsinhalt erst im Einzel Leben erhalten, dass das Wesentliche nicht die besondere Triebrichtung, sondern die formale psychologische Störung darstellt, dass der Geschlechtstrieb sich in dieser Hinsicht in keiner Weise von anderen Trieben unterscheidet. Bei Entarteten könne

1) Zur Lehre von den psychopathischen Konstitutionen. Charité-Annal.
34. Jahrg.

2) l. c.

3) l. c.

wohl der Trieb von vornherein abnorm bestimbar sein und eine vom Gewöhnlichen abweichende Gefühlsbetonung haben. Aber der Begriff der Entartung exkupiere doch nicht ohne weiteres.

Es ist mit Freuden zu begrüssen, dass Ziehen¹⁾), um mit dem Wulst der bisherigen Bezeichnungen aufzuräumen, Vorschläge zu einer neuen Einteilung der qualitativen Aberrationen des Geschlechtstriebes oder der Parhedonien, wie er sie nennt, gemacht hat. Wenn gleich im einzelnen seine Einteilung vielleicht noch kleine Änderungen erfahren wird, in der Hauptsache dürfte das von ihm niedergelegte Prinzip allgemeinere Zustimmung finden. Ziehen unterscheidet:

1. Konstitutionelle Parhedonien. (Hier soll es sich nur um echte Konträre handeln mit dauernd bekundetem Abscheu gegen das andere Geschlecht, auch wohl gelegentlich mit Abweichungen hinsichtlich der somatischen Geschlechtsmerkmale.)

2. Assoziative Parhedonien. (Infolge eines determinierenden Erinnerungsbildes wird die Gefühlsbetonung des normalen Sexualaktes durch abnorme Assoziationen der verschiedensten Art verdrängt.)

3. Implantierte Parhedonien (durch Nachahmung, Verführung, Suggestion).

4. Kompensatorische Parhedonien (bei Mangel normaler Befriedigung).

Die beiden letzten Gruppen, bei denen in gleicher Weise mehr zufällige äussere Momente eine bestimmende Rolle spielen, liessen sich vielleicht zweckmässiger unter einer gemeinsamen Bezeichnung zusammenfassen. Hier handelt es sich öfters um ganz gesunde Individuen. Bei der weitaus wichtigsten, weil im Einzelfalle am Schwersten, zu beurteilenden 2. Gruppe hat Ziehen noch eine Scheidung in obsessive Formen (mit Zwangsgefühl) und in periodisch auftretende oder exazerbierende vornehmen wollen. Eine solche erscheint nicht immer durchführbar. Es handelt sich meist um hysterische und neurasthenische Personen mit vielfach schwankendem Befinden.

Nachstehend soll auf 50 Sittlichkeitsverbrecher, welche in der Kieler psychiatrischen und Nervenklinik zu eingehender Beobachtung gelangt und zum grösseren Teil von mir selbst begutachtet worden sind, diese modifizierte Einteilung nach Ziehen angewandt werden.

Nach der alten Nomenklatur handelte es sich um 18 Homosexuelle (darunter 2 Sadisten), 7 Exhibitionisten, 1 Fetischisten. Voller 20 hatten sich an Kindern vergriffen. Vier hatten Notzuchtsversuche an erwachsenen weiblichen Personen gemacht. Die letzte Gruppe scheidet

1) l. c.

natürlich für die Frage der Perversitäten aus und interessiert nur bei der Statistik über die Verteilung der Sittlichkeitsdelikte auf die verschiedenen Altersstufen und hinsichtlich der Beziehungen zwischen Verbrechen und Psychose, während man das Vergreifen an Kindern immerhin als eine abnorme Art der sexuellen Befriedigung, als Parhedonie betrachten könnte.

Es verteilten sich dem Alter nach die Delikte folgendermassen: Von den 18 Homosexuellen standen 15, also weitaus die Mehrzahl, in dem Lebensabschnitt zwischen 21 und 30 Jahren. Die übrigen Altersstufen von 31—60 waren durchweg nur wenig betroffen. Es mag das z. T. mit der Besonderheit des Kieler kriminellen Materials zusammenhängen, bei welchem die Marine einen nicht unerheblichen Prozentsatz stellte. Von den 7 Exhibitionisten waren 6 bereits 31—40 Jahre alt, nur einer 45. Viermal war hier Alkoholeinwirkung von Bedeutung; unter den 18 Homosexuellen 11mal. Der Fetischist zählte 36 Jahre und war Trinker. Die Notzuchtsattentate an erwachsenen Frauen hatten junge Burschen von 17—21 Jahren verübt. Unter ihnen wollte sich nur ein Täter mit Trunkenheit entschuldigen. Von den Vergehen an Kindern verteilten sich 16 Fälle ziemlich gleichmässig auf die Zeit zwischen dem 20. und 60. Jahre, während allein 4 auf Rechnung des 7. Dezenniums kamen.

In allen diesen 4 Fällen liess sich nachweisen, dass eine Dementia senilis in der Entwicklung begriffen war. In zwei weiteren Beobachtungen von Angriffen auf Kinder lagen Dementia paralytica und Arteriosklerose vor. Siebenmal bestand angeborener Schwachsinn, einmal eine katatonische Psychose. Viermal handelte es sich um Alkoholisten, von denen 2 im pathologischen Rausch gehandelt hatten, zweimal um Epileptiker. Es ist beachtenswert, dass bei allen übrigen sexuellen Verirrungen ausgesprochene Psychosen nicht in Frage kamen, sondern höchstens kurzdauernde Bewusstseinsstörungen.

Wir wenden uns nunmehr zur Klassifikation unserer Fälle gemäss dem Ziehenschen Vorschlag in oben angeführter Modifikation. Wir erhalten die folgende Resultate, wenn wir zunächst nur die sicheren Parhedoniker berücksichtigen: Neunmal handelte es sich um vermutlich assoziative Parhedonien, nur zweimal um konstitutionelle. In der Mehrzahl der Beobachtungen, nämlich 15mal, waren in erster Linie zufällige äussere Verhältnisse schuld.

1. Konstitutionelle Parhedonien.

Von den mit konstitutionellen Parhedonien behafteten Personen behauptete die eine heftigen Abscheu vor nackten Weibern.

Es handelte sich um einen erblich schwer belasteten Menschen, der zwei Brüder an Gehirnkrankheiten verloren hatte. Er selbst war stets geistig minderwertig veranlagt gewesen, hatte schwer gelernt und bereits seit seinem 10. Jahre, wo er zufällig mit einem jungen Knecht das gleiche Bett teilte, stets homosexuell empfunden. In der Pension gelang es ihm öfters, zu einem Vetter, mit dem er in einem Zimmer zusammen wohnte, Nachts ins Bett zu dringen. Später, als er wegen seiner mangelhaften Begabung Gärtner werden sollte, schliess er in der Lehrzeit vielfach mit Gärtnergehilfen zusammen. Schliesslich fiel er im Alter Erpressern in die Hände, die ihn ausnutzten.

Der andere Fall betraf einen nicht unbegabten, aber ebenfalls erblich schwer belasteten Menschen.

Er war als einziger Sohn in der Jugend sehr verwöhnt worden. In der Schule fiel er durch sein zappeliges und zerstreutes Wesen auf. Früh kam er zu mutueller Onanie mit Klassenkameraden und behielt davon einen dauernden Trieb zum gleichen Geschlecht. Auch in seinen Träumen, die mit Pollutionen einhergingen, sah er vielfach männliche Gestalten. Zwar hatte er in Bordellen den Geschlechtsverkehr mit Weibern versucht, aber keinen Gefallen daran gefunden. Der Akt war ihm ekelhaft. Er war sich seiner Perversion bewusst und fürchtete stets Entdeckung. Das machte ihn verschlossen, misstrauisch, reizbar, menschenscheu. Durch allerlei Sonderbarkeiten fiel er auf. So neigte er zu ganz unverhältnismässigen Anschaffungen von Büchern, die er nachher gewöhnlich nicht las. Homosexuelle Praktiken brachten ihn bereits in seinem 24. Jahre in Konflikt mit dem Strafgesetze.

2. Assoziative Parhedonien.

Sehr viel mannigfaltiger ist das Bild, welches uns diese zweite Gruppe bietet. Schwere Zwangsvorstellungen hatten sich besonders bei einem alten Exhibitionisten entwickelt, über den ich bereits an anderer Stelle ausführlich berichtet habe¹⁾.

Der erblich schwer belastete Mann hatte immer als sonderbar gegolten. Auch war er ein schlechter Schüler gewesen und zweimal durch das Examen gefallen. Eingestandenermassen hatte er vom 13. bis 26. Jahre onaniert. Starker Potus war als weitere Schädlichkeit hinzugekommen. Unter dem Einflusse des Alkohols fing er nachts an, sich im Felde oder in fremden Gärten zu entkleiden. Die Furcht, dabei überrascht zu werden, wirkte ebenso wie ungünstige Witterung als angenehmer Reiz. Kehrte er morgens angetrunken von der Kneipe heim, liess er sich gern in der Stellung des Urinierens in Hofsingängen von Mädchen überraschen. Allmählich entwickelte sich ein immer mächtigerer Drang zum Exhibitionieren vor weiblichen Personen. Es kam ihm dabei ausgesprochenermassen auf die Neugier und das Interesse jener an. Als er vorübergehend in der Südsee weilte, wo das Nackte nicht auffiel, will er keine Lust zum Exhibitionieren empfunden haben. In den letzten Jahren wuchs

1) Dieses Archiv Bd. 43. S. 1254.

der Trieb gleichzeitig mit dem Auftreten schwerer neurasthenischer Beschwerden auf dem Boden der Lungentuberkulose bis zum Grade des unwiderstehlichen Zwanges an. Selbst der Versuch, sich durch Zunähen der Hose am Entblössen zu hindern, schlug fehl. Trat beim Anblick eines weiblichen Wesens der Wunsch zur Exhibition auf, brachte ihn ein unerträgliches Angstgefühl unbekümmert um die Situation zu rücksichtsloser Entkleidung. Dann folgte das charakteristische Gefühl der Befreiung. Wurde er dagegen irgendwie an der ersehnten Betätigung gehindert, fühlte er sich den ganzen Tag missmutig und zu geregelter Beschäftigung unfähig.

Ebenfalls zur Entwicklung von sexuellen Zwangsvorstellungen kam es unter Einwirkung des chronischen Alkoholismus bei einem ausgeprägten Imbezillen, der ausserdem eine schwere Commotio cerebri durchgemacht hatte.

Eine Puella, mit der er gelegentlich verkehrte, hatte ihm durch ihre eleganten Unterkleider imponiert. Es schien ihm, als ob derartige Gewänder seinen Genuss erhöhten. Er brachte ähnliche Frauenkleider in die Ehe mit und verlangte, dass seine Frau sie beim Akt anlegte. Er konstruierte sich zu masturbatorischen Zwecken eine lebensgrosse Puppe, die er mit entsprechenden Kleidern schmückte, nachdem seine Frau auf seine Ideen nicht mehr recht eingehen wollte. Obgleich an dieser Puppe die Genitalien besonders sorgfältig nachgeahmt waren, suchte er sich doch später in seinem Schwachsinn damit herauszureden, er habe seinen Kindern ein Weihnachtsgeschenk machen wollen. Die gekauften oder entwendeten Frauenkleider zog er auch wohl selbst im Bette an. Er sammelte sie, nähte an ihnen, ejakulierte bei ihrer Berührung. Wiederholt wurde er wegen Diebstahls von Frauenkleidern vor Gericht gestellt und die ersten Male, da weder die Obsession, noch ihre schwachsinnige Grundlage erkannt wurde, auch bestraft. Erst als er sich an seinen Töchtern verging, wurde der gemeingefährliche Mensch der Irrenanstalt überwiesen.

In einem anderen Falle entwickelten sich bei einem von Haus aus sehr nervösen Menschen unter der gleichzeitigen Einwirkung von finanziellen Sorgen und geistiger Ueberarbeitung erst vielfache neurasthenische Beschwerden, wie Schlaflosigkeit, Kopfschmerz, Mattigkeit, Gedächtnisschwäche, häufiges Schwindelgefühl, dann allerlei Zwangsvorstellungen und Befürchtungen, vor allem die Idee, von seinen Bekannten schlecht behandelt zu werden. Obgleich nach der Aussage der Ehefrau der Patient bis dahin eine mehr frigide Natur gewesen war, bekam er nun im Anschluss an eine zufällige Berührung seines Dienstmädchens den zwangsaartigen Antrieb minderjährige Mädchen, die er sah, zu küssen. Nach anfänglichem Widerstand unterlag er. Als er sein jugendliches Dienstmädchen gewaltsam küsste und ihr unter die Röcke griff, wurde er beobachtet. Er liess sogleich los und bat, das Kind möchte nichts sagen. Es wurde aber der Vorfall angezeigt. Der Patient wollte sich später nur entsinnen können, dass er das Mädchen ohne besondere Absicht umfasst habe. Dann hätte er plötzlich heftiges Herzklopfen und den Drang zu küssen empfunden. Mehr wisse er nicht. Die Glaubwürdigkeit letzterer Angabe erschien zweifel-

haft. Zweifelhaft blieb auch, ob er sich wirklich nur einmal zu derartigem Tun hatte fortreissen lassen.

Noch rudimentärer war der obsessive Charakter der Handlungen eines erblich belasteten, bis dahin aber anscheinend gesunden Menschen, der in den Tropen unter allerlei nervösen Beschwerden zu leiden hatte, wie Hämfern im Kopfe, Schlaflosigkeit, allgemeine Schlaffheit. Angeblich nur, so lange er sich in den Tropen befand, hatte er den Drang, Personen des gleichen Geschlechts unzüchtig zu berühren. In Europa wollte er davon ganz frei sein. Jedenfalls hatte er stets als Damenverehrer gegolten; auch war er verlobt. Andererseits vermochte Patient sehr wohl seinen Trieb zeitweise zu unterdrücken, wenn die Umstände das räthlich machten; nur nie auf lange. Immer wieder fiel er trotz guter Vorsätze in den alten Fehler zurück, bis schliesslich Anzeige erfolgte. Der Trieb war weder von eigentlichem Angstgefühl, noch körperlichen Veränderungen wie Zittern, Schweiß, Herzklopfen begleitet. Die Erinnerung für alle Einzelheiten war gut erhalten. Aufhebung der freien Willensbestimmung liess sich nicht behaupten.

Immer nur unter Alkoholeinfluss trat die homosexuelle Neigung bei einem 43jährigen, von Haus aus eigenartigen und höchst reizbaren Menschen auf, der wegen seines Quärulierens allgemein unbeliebt war. Er suchte dann Bedürfnisanstalten auf und machte unsittliche Anträge, strebte auch daran, die Betreffenden für Geld zu flagellieren. Nach seiner eigenen Darstellung hätte man die Möglichkeit periodischer Zwangsantriebe vermuten können. Denkbar war aber auch nach der gesamten Sachlage, dass er, der seit Jahren keine Freude mehr am normalen Geschlechtsverkehr empfand, in der Angetrunkenheit den Mut bekam, seinen geheimen Begierden die Zügel schiessen zu lassen. Jedenfalls vermochte er sich zu beherrschen, wenn es die Situation verlangte. Als er angezeigt wurde, leugnete er hartnäckig.

Eine ähnliche Flagellantenneigung gegen Personen des gleichen Geschlechts zeigte sich bei

einem erblich belasteten Menschen mit epileptiformen Anfällen, der wegen seines verschlossenen, rechthaberischen und reizbaren Wesens von jeher als Sonderling gegolten hatte. Vor Gericht behauptete er völlige Amnesie. Ein Dämmerzustand war indessen unmöglich, weil in allen verschiedenen Fällen die Vorbereitungen bis ins Einzelne von langer Hand getroffen worden waren, auch die Durchführung stets grösste Ueberlegung und Folgerichtigkeit erkennen liess. Später gab er im Widerspruch zu seinen früheren Aussagen an, er habe von ähnlichen Verfehlungen gelesen gehabt und schon länger mit der Zwangsvorstellung kämpfen müssen, es könne ihm auch einmal so etwas passieren. Dadurch sei er wohl zu seinem Tun gedrängt worden. Wieweit diese Darstellung den Tatsachen gerecht ward, lässt sich kaum mehr entscheiden. Keinesfalls dürfte die Amnesie in der behaupteten Ausdehnung echt gewesen sein.

Andeutungen von Zwangsideen begegnet man auch im folgenden Falle:

Bei einem bisher unbescholtenden Menschen, der durch verantwortungsvolle Tätigkeit gerade sehr angestrengt ist und sich dadurch abgespannt fühlt, häufen sich plötzlich homosexuelle Vergehen. Bei seiner Vernehmung sucht er die Belastungszeugen als unglaubwürdig hinzustellen. Aus deren übereinstimmenden detaillierten Mitteilungen geht aber hervor, dass er ziemlich wahllos, wie triebartig, die verschiedensten männlichen Personen angepackt hatte, obgleich er sich hätte sagen müssen, dass das unmöglich gut ausgehen konnte. Der Gedanke an eine Art von Zwangshandlung lag jedenfalls nahe. Gegen die Unwiderstehlichkeit des Triebes sprachen aber die von ihm nach den Zeugenaussagen getroffenen Vorbereitungen, seine Fähigkeit, sofort abzubrechen, wenn er auf Widerstand stiess oder sonst Störungen zu befürchten hatte. Ferner stellte sich heraus, dass er ähnlicher Vergehen sich schon seit Jahren schuldig gemacht haben sollte. Auf die Zeugen hatte er später einzuwirken versucht, damit sie nichts sagten. Die Amnesie war daher auch hier zweifellos unecht. Es fragt sich unter solchen Umständen, ob man ihm die stets wiederholte entschiedene Versicherung glauben darf, er habe immer sich zum anderen Geschlecht hingezogen gefühlt und das Treiben der Homosexuellen verabscheut. Alkohol spielte keine wesentliche Rolle; vielleicht jedoch das Milieu, indem er zur Zeit der meisten Straftaten keine Gelegenheit zu normalem Geschlechtsverkehr hatte.

Endlich wären drei Exhibitionisten zu nennen, zu deren angeborenen geistigen Minderwertigkeit noch Potus hinzugekommen war. Sie behaupteten, unter einem unwiderstehlichen Zwange zu handeln, der sich durch die Erfahrung, dass die Neugier weiblicher Personen aufregend auf sie wirkte, gelegentlich entwickelt hatte und dann habituell geworden war. Strafen hatten auf diese Individuen keinen nachhaltigen Einfluss.

Situationsparhedonien¹⁾.

Unter diesem Namen möchte ich diejenigen Fälle abnormer Geschlechtsbetätigung zusammenfassen, deren Entstehung in erster Linie auf äussere Momente geschoben werden muss und daher gewissermassen als zufällig zu betrachten ist. Die Gruppe ist entsprechend der Eigenart des Krankenmaterials in Kiel, wo zahlreiche Seefahrer zur Beobachtung gelangten, auffallend gross. Es ist ja bekannt, dass an Bord von Schiffen, wo der normale Geschlechtsverkehr bei Fehlen von weiblichen Wesen unmöglich wird, die Situation vorübergehende homosexuelle Praktiken hervorrufen kann. Meist spielt dabei der übermässige Alkoholgenuss eine unheilvolle Rolle. Völlig unbescholtene Personen, denen in nüchternen Zeiten der Gedanke an derartiges Tun ekelhaft

1) Die Bezeichnung „Situationspsychose“ stammt von Siemerling, der damit gewisse hysterische Hafterkrankungen zu charakterisieren pflegt.

erscheint, lassen sich im Rausch, zumal im pathologischen, zu den grössten Unbegreiflichkeiten hinreissen.

Die Aufzählung der einzelnen Verirrungen mit den näheren Details hat kaum Anspruch auf ein grösseres wissenschaftliches Interesse. Es genügt wohl, die Umstände kurz zu schildern, unter welchen es bei den einzelnen Personen zur Tat kam. Es zeigt sich da, dass häufig, aber nicht immer, neben den exogenen Momenten endogene in Form ausgesprochener psychopathischer Veranlagung oder nervöser Erschöpfung von Bedeutung waren.

Beide Faktoren erschienen in gleicher Weise wirksam im folgenden Falle:

26jähriger Mensch stammt von hysterischer Mutter und einem im Verlaufe von Arteriosklerose des Gehirns an psychischen Störungen erkrankten Vater. Zwei Schwestern sind schwer hysterisch; eine Grossmutter mütterlicherseits war in Geisteskrankheit verfallen. Der Patient selbst war begabt, leichtsinnig, ergab sich dem Trunke. Er litt an Blutarmut und Lungenkatarrh. Auf einer Seereise entwickelte sich ein schwerer neurasthenischer Zustand mit Herzklöpfen, Ohnmachtsanfällen, Pollutionen. Bei Alkoholabstinenz trat Besserung ein. Da beging er, im Anschluss an eine seelische Erregung durch peinlichen Briefwechsel mit seinen Angehörigen wegen seiner Schulden, einen sehr starken Alkoholexzess und geriet in einen pathologischen Rauschzustand mit brutaler Erregung, in der es zu sexuellen Angriffen auf eine Person des gleichen Geschlechts kam. Nachher war die Erinnerung bis auf kleine Inseln ausfallen. Nach dem ganzen Vorleben des Mannes ist als sicher anzunehmen, dass er an Land im Rausche Prostituierte aufgesucht haben würde.

Ganz ähnlich lag die Sache in einem zweiten Falle, wo der Betreffende dem sexuellen Verkehr mit Weibern besonders zugetan war. Nach einigen Tagen völliger Abstinenz, die durch den Abschluss einer grösseren schriftlichen Arbeit bedingt war, rief ein unsinniger Alkoholexzess (unter anderem wurde eine ganze Flasche mit Schnaps von dem Patienten in kürzester Zeit geleert) eine schwere Bewusstseinstrübung mit nachfolgender Amnesie hervor. Nach den Zeugenaussagen von Leuten, die Gelegenheit gehabt hatten, ihn bei seinem verkehrten Tun zu beobachten, kann an der Diagnose eines Dämmerzustandes kein Zweifel sein. Möglicherweise kamen bei dem Manne, dessen Mutter und Bruder an Krämpfen litten, und zwar der Letztere an sicher epileptischen, sogar Epilepsie in Frage. Jedenfalls hatte er schon stets zahlreiche nervöse Züge geboten. In dem alkoholisch ausgelösten psychischen Ausnahmezustande nun vollführte er eine ganze Reihe der unbegreiflichsten Handlungen. Unter anderem legte er sich zu einem Tripperkranken ins Bett (dessen Leiden ihm bekannt war) und suchte diesen zu perversen Handlungen zu verleiten.

Zwei junge Leute, die nach einer ausgedehnten Kneiperei in alkoholischer Bewusstseinstrübung sich an einander vergingen, hätten es ebenfalls an Land aller Wahrscheinlichkeit nach vorgezogen, ein Bordel aufzusuchen. Anderer-

seits handelte es sich auch bei ihnen wieder um Psychopathen. Der eine war erblich sehr schwer belastet: Die Mutter war öfters an Melancholie erkrankt gewesen, desgleichen deren Bruder, der schliesslich durch Suizid geendet war. Die Schwester des Vaters litt angeblich an Moral insanity. Der Patient selbst war als Kind auffallend erregbar gewesen, hatte eine Gehirnerschütterung durchgemacht, später viel über Kopfweh und Schwindel geklagt, unmotivierte Stimmungsschwankungen gezeigt. Mit 17 Jahren war er an Hysterie mit Krampfanfällen und Lähmung von Händen und Füßen erkrankt. Sein Genosse war jüngstes Kind, stets schwächlich, wenig begabt, reizbar und leicht ermüdet. Dessen Eltern waren Geschwisterkinder gewesen, die Mutter ausserdem sehr nervös. Dieser Patient hatte an Krämpfen gelitten, zwei Schieloperationen durchgemacht, Herzklappen und Gesichtszucken, auch ausgeprägte Höhenangst gehabt. Er sprach hastig, war zappelig und intolerant gegen Alkohol, zerstreut und sehr leicht abgespannt. Infolge einer schmerhaften Behandlung wegen doppelseitiger Oberkieferhöhleiterung nahm seine Nervosität noch weiter zu. In übertriebener Hast machte er einen Heiratsantrag und ward abgewiesen. Wenige Tage nach diesem niederdrückenden Ereignis lies er, der sonst total abstinent war, sich zu der oben erwähnten Kneiperei verleiten.

Häufiger sind die Fälle, wo es im Rausche nicht zu beischlafähnlichen Handlungen, sondern nur zu einzelnen unzüchtigen Berührungen kommt, so dass der Tatbestand der Beleidigung sich ergibt. In militärischen Verhältnissen kann ausserdem unter Umständen die Frage einer unvorschriftsmässigen Behandlung Untergebener und der Untergrabung der Disziplin aufgeworfen werden. In der Regel handelte es sich hier wieder um Psychopathen mit lebhafter Libido, um Leute, die sonst sehr hinter Mädchen her waren und nur als Surrogat die homosexuelle Betätigung versuchten.

So ergab bei dem einen die Anamnese, dass schon seine Grossmutter auffallend erotisch veranlagt gewesen, dass die Mutter geisteskrank, deren sämtliche Schwestern hysterisch waren. Der Grossvater hatte sich dem Trunk ergeben. Der Vater war an Schlaganfall gestorben. Eine Schwester hatte Basedow. Der Täter selbst war wenig begabt, faul und leistete kaum Durchschnittliches. Obgleich er Alkohol schlecht vertrug, neigte er zum Trunk und wurde dann jedes Mal sehr schnell völlig direktionslos.

Bei einem Zweiten wurde folgende Vorgeschichte festgestellt: Grossmutter väterlicherseits eigentlich, beide Schwestern derselben epileptisch. Grossvater väterlicherseits sehr jähzornig, eine Schwester von diesem geisteskrank. Vater leidet an Basedow, hat zwei als exaltiert bekannte Geschwister. Urgrossvater mütterlicherseits geistesschwach. Grossvater mütterlicherseits im Alter kindisch. Grossmutter mütterlicherseits sehr nervös; ihr Bruder geisteskrank. Mutter nervös. Der Patient selbst war von Jugend auf reizbar, überempfindlich, verschlossen, litt an Pavor nocturnus und häufigem Kopfweh. Vertrug schlecht Alkohol.

Bei einem Dritten war der Vater sehr nervös. Die Mutter war eine extravagante, hysterische Person. Bruder des Vaters geisteskrank. Von den Kindern waren zwei epileptisch, eines geistig nicht normal, musste wegen böser Streiche ins Ausland. Der Patient galt stets als sehr beschränkt, wurde viel aufgezogen, erledigte aber infolge seines Fleisses doch alle Examina. Er zeigte einen auffallenden Stimmungswechsel, war reizbar, unruhig, verschlossen. Obgleich er es garnicht vertrug, trank und rauchte er sehr viel. Er hatte einen regen Geschlechtstrieb und befriedigte ihn sonst stets in normaler Weise.

Indessen ist für das Zustandekommen solcher Situationsparhedonien das Bestehen einer Psychopathie und erblichen Belastung durchaus nicht unbedingt erforderlich, wie folgende Beispiele lehren:

Ein 23jähriger, früher stets gesunder Bootsmannsmat, der nur einmal vor Jahren eine Gehirnerschütterung durchgemacht hatte, regt sich an Land in der Bezechtheit an einem Weibe stark auf, muss aber unbefriedigt an Bord zurück, weil er nicht länger Urlaub hat. Hier wird er gegen einen Schiffsjungen zärtlich. Hat am nächsten Tage gute Erinnerung, entschuldigt sich mit Trunkenheit.

Hingegen spielte im nachstehenden Falle der Alkohol keine wesentliche Rolle:

Ein erblich nicht belasteter, gesunder Mensch, der bereits wegen unsittlicher Berührung von Mädchen vorbestraft ist, wird zur Ableistung seiner Dienstpflicht bei der Marine eingestellt. Hier wird er bald dabei erwischt, dass er schlafenden Kameraden an die Genitalien fasst. Die sechswöchige Beobachtung in der Klinik ergibt keine Anhaltspunkte für psychische oder nervöse Störungen. An Land hätte sich dieser Mensch kaum homosexuell betätigt.

Die oben erwähnten Fälle perverser Angriffe im pathologischen Rausche entsprechen ganz den in solchen Zuständen manchmal verübten Notzuchtsversuchen an Land, die sich dann nicht immer gegen erwachsene weibliche Personen, sondern gelegentlich auch gegen minderjährige Mädchen richten. Charakteristisch sind dabei die grosse Brutalität des Vorgehens in den meisten Fällen, der plötzliche Ausbruch der Störung, zuweilen nach anfänglichem Schlafe, ferner die ungenaue Auffassung der Außenwelt, das zeitweise Mitspielen ängstlicher Illusionen und die Neigung zu unerwarteten Verkehrtheiten, endlich der terminale Schlaf und die mehr weniger weitgehende Amnesie. Allerdings brauchen nicht alle diese Momente in jedem Falle nachweisbar zu sein. Es kommt auch eine mehr ruhig verlaufende Form des pathologischen Rausches, der alkoholische Trance, vor. Ausschlaggebend muss immer der Nachweis einer geeigneten krankhaften Grundlage für die Entstehung der Bewusstseinstörung bleiben.

Schliesslich sind noch Fälle gelegentlichen Exhibitionierens in der Trunkenheit zu nennen.

Bei der Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit hat man gegenüber den Perversitäten nicht anders zu verfahren, als hinsichtlich beliebig anderer Verfehlungen. Man muss prinzipiell daran festhalten, dass es nicht auf die Art der einzelnen Tat, sondern auf die Gesamtpersönlichkeit des Täters in letzter Linie ankommt. Es wäre grundfalsch zu behaupten, dass diese oder jene Handlung nur bei Geistesgestörten sich fände. Geht man von dieser bereits im Eingang unserer Arbeit an der Hand der Literatur begründeten Auffassung aus, dann erscheint die alte Einteilung in Fetischisten, Sadisten usw. erst recht zwecklos. Es kommt dann lediglich darauf an, nachzuweisen, ob eine Psychose, eine vorübergehende Bewusstseinstrübung vorlag, oder eine weitgehende Beeinträchtigung der freien Willensbestimmung durch intellektuelle Defekte, affektive Störungen oder Zwangsantriebe stattgefunden hat.

Namentlich bei der Entscheidung, ob Zwangsvorgänge in Frage stehen, wird die Untersuchung und die Beurteilung des erhobenen Befundes oft genug ausserordentlich schwierig sein. Man darf sich dann nie verleiten lassen, den streng wissenschaftlichen Boden zu verlassen und populären Strömungen nachzugeben, die bedenklich an die berüchtigte Monomanielehre heranstreifen. Nicht jeder Zwangsvorgang hebt die Verantwortlichkeit auf, sondern erst ein solcher, der eine bestimmte Höhe erreicht hat.

Nach Jolly¹⁾ werden Zwangsvorstellungen auch bei Gesunden beobachtet. Cramer²⁾ macht darauf aufmerksam, dass ihre Symptomatologie heutzutage im Publikum so bekannt geworden ist, dass man dahin zielenden Angaben in Begutachtungsfällen nicht vertrauensselig begegnen darf. Am besten sei es immer, einen derartigen Anfall selbst zu beobachten. Hoche³⁾ erinnert daran, dass auch eine hereditäre Disposition praktisch-forensisch bedeutungslos sei, so lange sie sich nicht in greifbaren psychischen Symptomen kundtue. Niemals darf nach Hoche und Siemerling die Unwiderstehlichkeit eines Triebes bloss daraus gefolgert werden, dass jemand ihm unterliege.

Leider sind diese beherzigenswerten Mahnworte noch keineswegs so Gemeingut der Aerzte geworden, dass ihre nochmalige Anführung hier überflüssig wäre. Man kann es täglich erleben, dass die blosse Vermutung rudimentärer Zwangsvorgänge manchen Beobachtern zur Behauptung völliger Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit genügt. Selbst in psychiatrischen Schriften kann man hin und wieder die Meinung ver-

1) loc. cit.

2) loc. cit.

3) loc. cit.

treten finden, homosexuelle Handlungen seien immer als straffrei anzusehen, falls die Neigung von Jugend auf zu bestehen scheine. Allein abgesehen von der relativen Seltenheit wirklich einwandsfreier derartiger Fälle wäre an sich garnicht einzusehen, warum der Homosexuelle, sofern er nicht sonstige psychische Störungen aufweist, seine Triebe nicht ebenso gut bezwingen soll, wie der heterosexuell Empfindende es doch oft genug muss. Es ist eben mit derartigen allgemeinen Aufstellungen für die Beurteilung so schwieriger und mannigfacher Zustände wie der zu geschlechtlichen Verirrungen führenden überhaupt nichts anzufangen. Vielmehr muss, wie Siemerling¹⁾ besonders eindringlich fordert, jeder einzelne Fall für sich untersucht und daraufhin geprüft werden, ob geistige Erkrankung vorhanden war oder nicht. Es gibt an sich keine Perversität oder Perversion, die ausreicht, aus ihr allein schon einen geistig abnormen Zustand abzuleiten.

Zum Schluss noch einige kurze Bemerkungen über die Vergehen an Kindern. In der grossen Mehrzahl unserer Fälle handelte es sich um Schwachsinnzustände, angeborene oder erworbene, oder um ausgesprochene Bewusstseinstrübungen in Form des pathologischen Rausches bzw. des epileptischen Dämmenzustandes. Es blieben nur zwei Fälle übrig, in denen Psychopathen, welche wegen Abneigung der Frau zur Zeit des normalen Geschlechtsverkehrs entbehrten, sich nach voraufgegangenem Alkoholgenuss durch Manipulationen an Kindern Befriedigung zu verschaffen suchten. Man könnte vielleicht auch hier von einer Situationsparhedonie reden, doch mit Uebergang zur assoziativen Form, indem die Neigung zum Habituellwerden der abnormen Triebrichtung in jenen Fällen unverkennbar war. In den übrigen Beobachtungen erhielt die Art der Delikte ihre charakteristische Färbung durch die jeweils zu Grunde liegende Psychose: Läppische Betätigung bei Senilen, brutale Vergewaltigung durch die Erregt-Verwirrten im pathologischen Rausche und im epileptischen Dämmenzustande. Gleich ins Grosse gingen die Bestrebungen eines beginnenden Paralytikers, der unter den Schulkindern einen Päderastenklub zu begründen versuchte und dazu höchst eigenartige Satzungen entwarf, auch unzüchtige Bilder mit näheren Anweisungen verteilte. Obgleich es sich um einen bisher völlig unbescholtenden Mann handelte, wurde doch seine Psychose vom ersten Gutachter verkannt, der Mann zunächst verurteilt, und erst im Gefängnis sein Leiden festgestellt.

Es ist keine Frage, dass gerade sittliche Verfehlungen an Kindern meist Ausfluss geistiger Störungen sind, und doch hat hier der ärzt-

1) loc. cit.

liche Sachverständige in der Regel einen besonders schweren Stand, weil der Laie begreiflicherweise geneigt ist, solche Uebeltäter mit der ganzen Strenge des Gesetzes zu treffen.

Nur gründliche Beherrschung der klinischen Psychiatrie, nicht die Beschäftigung mit vagen Hypothesen macht den medizinischen Gutachter fähig, zu einer richtigen Würdigung und Beurteilung sexueller Delikte zu gelangen.

Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geh. Rat Siemerling, danke ich auch an dieser Stelle für die freundliche Ueberlassung der Krankengeschichten.
